

Konzessionsentschädigung für Gemeinden mit AEW Konzessionsvertrag

Ansätze bezogen auf die Summe der in Rechnung gestellten Netznutzungsentgelte

Die AEW entschädigt der Gemeinde die im Konzessionsvertrag erteilten Rechte wie folgt:	
a) Versorgung in Niederspannung	6,0 % des AEW Netto-Netznutzungsumsatzes in Franken pro Geschäftsjahr
b) Versorgung in Hochspannung	5,5 % des AEW Netto-Netznutzungsumsatzes in Franken pro Geschäftsjahr, jedoch maximal CHF 60 000.– pro Kunde* und Geschäftsjahr.

* Als Kunde wird der Netznutzer mit Einzelanschluss, oder Anschluss eines zusammenhängenden Arealnetzes betrachtet.

Auf die Energielieferung und die Abgaben wird keine Konzessionsgebühr entschädigt.

AEW Energie AG

27. August 2010

